

09.04.2021

Newsletter Arbeitskreis Soziale Gerechtigkeit

Nachdem in der letzten Sitzung über die Ergebnisse der örtlichen Pflegeplanung für Troisdorf sowie die Umsetzung der möglichen Maßnahmen diskutiert wurde, hat sich die Frage nach den verschiedenen Ausbildungszweigen in der Altenpflege gestellt. Hierzu hat Fraktionsmitglied Kai Dederichs als Fachmann für Ausbildung im Jobcenter ausführlich Aufklärung gegeben.

Fünf verschiedene Berufe können im Bereich Altenpflege erlernt werden:

- Altenpflegehelfer*in
- Altenpfleger*in / neu: generalisierte Ausbildung als Pflegefachfrau/-mann
- Betreuungskraft/Alltagsbegleiter*in
- Fachkraft-Pflegeassistenz
- Haus- und Familienpfleger*in

Die einzelnen Ausbildungsgänge und die unterschiedlichen Einsatzbereiche sind am Ende des Newsletters ausführlich aufgeführt.

Bei den Gesprächen über die möglichen Ausbildungen und die Einsatzstätten tauchten im Arbeitskreis immer wieder die Stadtteilzentren als mögliche Einsatzorte auf.

Dabei wurde festgestellt, dass sich bei der im AK für Soziale Gerechtigkeit behandelten Themenpalette zahlreiche Parallelen zur Beratung über die Stadtteilzentren ergeben.

„Uns ist dabei wichtig, dass diese sich nicht nur auf Senior*innen und Pflege konzentrieren, sondern einen Generationen übergreifenden und damit generationsverbindenden Ansatz haben, der gerade für das zukünftige Leben im Quartier für alle Generationen wichtig ist“, erklärt Angela Pollheim, Leiterin des AK Soziale Gerechtigkeit.

Wegen der Themenüberschneidungen sind sich die Mitglieder einig, dass der AK Stadtteilzentren und der AK Soziale Gerechtigkeit zukünftig gemeinsam tagen sollte.

Bis zum nächsten Treffen des Arbeitskreises werden mögliche Standorte und Kooperationspartner eruiert:

- Troisdorf-West (Kirche) und AWO-Mitte
- AWO-Sieglar, Pastor-Böhm-Haus, altes Rathaus (Jugendamt)
- Oberlar, AWO / Kooperationspartner

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](https://www.spd-troisdorf.de/fraktion)

VORSTELLUNG DER VERSCHIEDENEN AUSBILDUNGSGÄNGE IM BEREICH DER ALTENPFLEGE

Altenpflegehelfer*innen unterstützen Pflegefachkräfte wie Altenpfleger*innen bei allen Tätigkeiten rund um die Betreuung und Pflege älterer Menschen.

Die Ausbildung im Überblick:

Altenpflegehelfer*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen. Sie dauert in Vollzeit 1-2 Jahre, in Teilzeit 2-3 Jahre und führt zu einer staatlichen Abschlussprüfung.

Typische Branchen

Altenpflegehelfer/innen finden Beschäftigung

- in Altenwohn- und -pflegeheimen
- in geriatrischen und gerontopsychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern
- in Pflege- und Rehabilitationskliniken
- in Hospizen
- bei ambulanten Altenpflege- und Altenbetreuungsdiensten
- in Privathaushalten

Altenpfleger*innen betreuen und pflegen hilfsbedürftige ältere Menschen. Sie unterstützen diese bei der Alltagsbewältigung, beraten sie, motivieren sie zu sinnvoller Beschäftigung und nehmen pflegerisch-medizinische wie auch planende und verwaltende Aufgaben wahr.

Altenpfleger*in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen (Pflegeschulen). Sie dauert 3 Jahre und führt zu einer staatlichen Abschlussprüfung.

Die Auszubildenden beginnen eine generalistische Ausbildung als Pflegefachmann/-frau und legen im letzten Drittel der Ausbildung den Schwerpunkt auf die Pflege alter Menschen, um den Abschluss Altenpfleger*in zu erwerben. Daneben besteht die Möglichkeit, eine Pflegeausbildung im Rahmen eines Hochschulstudiums zu absolvieren.

Altenpfleger/innen finden Beschäftigung in erster Linie

- in Altenwohn- und -pflegeheimen
- bei ambulanten Altenpflege- und Altenbetreuungsdiensten
- in geriatrischen und gerontopsychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern
- in Hospizen
- in Pflege- und Rehabilitationskliniken
- Privathaushalte

Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter*innen unterstützen hilfs- und pflegebedürftige Menschen im stationären sowie im häuslichen Bereich.

Die Ausbildung im Überblick

Betreuungskraft bzw. Alltagsbegleiter*in ist eine Ausbildung, die durch interne Vorschriften der Lehrgangsträger geregelt ist. Je nach Lehrgangsträger können z.B. Zugangsvoraussetzungen, Dauer der Ausbildung und Abschlussbezeichnungen unterschiedlich sein.

Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter/innen finden Beschäftigung

- in Pflegeeinrichtungen (z.B. Heime, Tagesstätten)
- bei ambulanten Betreuungsdiensten
- in Privathaushalten

Betreuungskraft nach § 53c SGB XI (2 Monate Theorie) + 1 Monat Praktikum

Betreuungsassistent nach § 53c SGB XI (3 Monate Theorie) + 1 Monat Praktikum

Was bedeutet 53c?

Für den Einsatz einer Betreuungskraft 53c hat der Spitzenverband Bund der Pflegekassen Richtlinien zur Qualifikation und zu den Aufgaben der stationären Pflegeeinrichtungen verabschiedet. Diese Richtlinien nach § 53 c SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben zusätzlicher Betreuungskräfte beschreiben die Anforderungen, um diesen Beruf ausüben zu können.

Was muss eine Betreuungskraft alles machen bzw. was sind die Aufgaben eines Alltagsbetreuers?

Betreuungskräfte nach § 53c ermöglichen vor allem die zusätzliche Betreuung und Aktivierung der Bewohner (m/w/d) einer Pflegeeinrichtung. Der Fokus liegt hierbei auf der Motivation, Betreuung und Begleitung im Alltag. Sie unterstützen zum Beispiel:

- beim Malen, Basteln oder bei leichter Gartenarbeit oder Handwerksarbeiten
- beim Füttern und Pflegen von Haustieren
- durch Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen oder Spaziergängen
- beim Kochen und Backen, Musizieren, Lesen oder durch Vorlesen
- beim Gang zum Friedhof oder in die Kirche

Fachkräfte für Pflegeassistenz übernehmen die grundpflegerische Versorgung von kranken Menschen, Senioren oder Menschen mit Behinderung. Auch die hauswirtschaftliche und soziale Betreuung dieser pflegebedürftigen Menschen und deren Familienangehörigen gehört zu ihren Aufgaben.

Die Ausbildung im Überblick

Fachkraft für Pflegeassistenz ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen. Sie dauert i.d.R. 2-3 Jahre, ggf. auch 4 Jahre und führt zu einer staatlichen Abschlussprüfung.

Typische Branchen

Fachkräfte für Pflegeassistenz finden Beschäftigung

- in Krankenhäusern
- in Alten- und Altenpflegeheimen
- in Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung
- bei ambulanten Alten- und Krankenpflegediensten
- in Privathaushalten pflegebedürftiger Personen
- bei kirchlich-sozialen Diensten

Haus- und Familienpfleger*innen unterstützen Familien in Notsituationen. Sie betreuen die Kinder, erledigen den Haushalt, kümmern sich um pflegebedürftige bzw. chronisch kranke Haushaltsmitglieder und führen nach Absprache mit dem Arzt/der Ärztin Pflegemaßnahmen durch.

Die Ausbildung im Überblick

Haus- und Familienpfleger*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen. Sie dauert i.d.R. 3 Jahre und führt zu einer staatlichen Abschlussprüfung. Daneben besteht die Möglichkeit, eine Weiterbildung zum Haus- und Familienpfleger/zur Haus- und Familienpflegerin zu absolvieren.

Typische Branchen

Haus- und Familienpfleger/innen finden Beschäftigung

- in Einrichtungen des Sozialwesens, z.B. bei Sozialstationen oder (ambulanten) Familienpflegediensten
- in Senioren- und Behindertenwohnheimen

ANGELA POLLHEIM

LEITERIN AK SOZIALE GERECHTIGKEIT